

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt gemäß dem LkSG

Dezember 2024



> Inhaltsverzeichnis

- **Vorwort**
- **Grundprinzipien unserer Menschenrechtsstrategie**
- **Beschreibung des Verfahrens zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten (§§ 4, 5, 6, 7 bis 8 LkSG)**
- **Identifizierte Risiken mit hoher Priorität**
- **Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer**
- **Weitere Maßnahmen und Verpflichtungen**

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Vorwort

GKN Powder Metallurgy verpflichtet sich zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, die die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt in den Mittelpunkt stellt. Diese Verpflichtung ist Teil unserer Unternehmensstrategie und prägt unser Handeln in sämtlichen Geschäftsbereichen und entlang der gesamten Lieferkette.

Mit dieser Grundsatzerklärung bekennt sich die Unternehmensleitung dazu, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu identifizieren, negative Auswirkungen zu minimieren und Prozesse kontinuierlich zu verbessern. Unsere Menschenrechtsstrategie stützt sich auf internationale Standards und ergänzt die übergeordneten Prinzipien der Dowlais Group.



Jean-Marc Durbuis
CEO, GKN Powder Metallurgy

1. Grundprinzipien unserer Menschenrechtsstrategie

Unsere Strategie basiert auf den folgenden internationalen Rahmenwerken:

- **Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen**
- **Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte**
- **Die ILO-Kernarbeitsnormen**
- **Das Pariser Klimaschutzabkommen**
- **Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (SDGs)**

Wir verpflichten uns, den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung zu folgen, insbesondere den SDGs:

- **SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum**
- **SDG 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion**
- **SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz**

Diese Grundprinzipien sind für alle unsere Führungskräfte und sonstige Beschäftigte, Lieferanten und Geschäftspartner verbindlich.

2. Beschreibung des Verfahrens zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten (§§ 4, 5, 6, 7 bis 10 LkSG)

2.1 Risikomanagement (§ 4 LkSG)

GKN Powder Metallurgy hat ein umfassendes Risikomanagementsystem etabliert, das folgende Maßnahmen umfasst:

- Abstrakte Risikoanalyse: Jährliche Bewertung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in unseren Geschäftsbereichen und entlang unserer nachgelagerten Lieferkette;
- Konkrete Risikoanalyse: Detaillierte Untersuchungen bei Verdacht auf Risiken oder Veränderungen in der Lieferkette, einschließlich Vor-Ort-Audits;
- Integration in Geschäftsprozesse: Verankerung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Aspekten in allen relevanten Geschäftsbereichen, einschließlich Einkauf und Compliance;

2.2 Risikobewertung und Priorisierung (§ 5 LkSG)

Die Risikoanalyse erfolgt auf Basis der Handreichung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und umfasst:

- Die Identifikation von Hochrisikoregionen und -produkten, z. B. Konfliktmineralien (3TG) und anderen Rohstoffen
- Die Bewertung potenzieller Risiken entlang unserer Lieferkette, insbesondere bei Zulieferern in Ländern mit schwacher Rechtsdurchsetzung
- Die Priorisierung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellen Auswirkungen

2.3 Präventions- und Abhilfemaßnahmen (§§ 6, 7 LkSG)

Auf Grundlage der Risikoanalyse setzen wir folgende Maßnahmen um:

- Prävention:

- Verpflichtung aller Lieferanten zur Einhaltung unseres Supplier Code of Conduct
- Durchführung von Schulungen für Mitarbeiter und ggf. Geschäftspartner
- Stärkung der Transparenz durch regelmäßige Lieferantenaudits

- Abhilfe:

- Sofortige Maßnahmen bei Verstößen-einschließlich Sanktionen bis hin zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen
- Entwicklung von Aktionsplänen zur Verbesserung der sozialen und ökologischen Standards

2.4 Berichterstattung und Beschwerdemechanismen (§ 8 LkSG)

- Berichterstattung: Wir veröffentlichen jährlich Berichte zu Fortschritten, Herausforderungen und Maßnahmen im Bereich der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt
- Beschwerdemechanismen: Ein anonymes, barrierefreies System ermöglicht es internen und externen Beschwerdeführern, Verstöße zu melden. Dieses System wird regelmäßig überprüft und verbessert

3. Identifizierte Risiken mit hoher Priorität:

3.1 Menschenrechtliche Risiken

- Zwangsarbeit: Risiko durch den Einsatz von Fremdarbeitskräften in Hochrisikoregionen (z. B. Asien und Osteuropa)
- Kinderarbeit: Gefahr in der Rohstoffgewinnung, insbesondere bei Konfliktmineralien (3TG)
- Ungleiche Arbeitsbedingungen: Risiko der Diskriminierung oder schlechter Arbeitsbedingungen bei Lieferanten in Schwellen- und Entwicklungsländern

3.2 Umweltbezogene Risiken

- Umweltverschmutzung: Risiken durch Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung in unserer Lieferkette
- Übermäßiger Ressourcenverbrauch: Risiko des hohen Wasserverbrauchs und ineffizienter Energieverwendung in unserer Produktion und unserer Lieferkette

4. Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer

4.1 Erwartungen an Beschäftigte

- Einhaltung unseres Codes of Conduct und der Prinzipien dieser Grundsatzerklärung
- Teilnahme an regelmäßigen Schulungen zu Menschenrechten, Umweltstandards und ethischem Verhalten
- Meldung von Risiken oder Verstößen über unsere internen Beschwerdekanäle

4.2 Erwartungen an Zulieferer

- Verpflichtung zur Einhaltung unseres Supplier Code of Conduct
- Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltsprozesse
- Teilnahme an Audits und Offenlegung von Maßnahmen zur Verbesserung der Standards
- Zusammenarbeit bei der Erreichung gemeinsamer Nachhaltigkeitsziele

5. Weitere Maßnahmen und Verpflichtungen

5.1 Governance und Verantwortung

- Die Unternehmensleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung.
- Die Compliance-Abteilung überwacht die Prozesse und berichtet regelmäßig an die Geschäftsleitung.

5.2 Schulungen und Sensibilisierung

- Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen geschult. Auch Lieferanten werden bei Bedarf zu diesen Themen geschult und ihnen werden Informationen und Hilfestellungen zur Verfügung gestellt.
- Die Sensibilisierung für Risiken und die Förderung ethischer Werte stehen im Mittelpunkt unserer Unternehmenskommunikation.

5.3 Kontinuierliche Verbesserung

- Überprüfung der Wirksamkeit aller Maßnahmen durch interne und externe Audits.
- Anpassung der Prozesse an neue rechtliche Anforderungen und gesellschaftliche Entwicklungen.